

### 3.9 Sicherung der Rohstoffversorgung

Für die nachhaltige Sicherung von Rohstofflagerstätten weist der Regionalplan Folgendes aus:

- Vorranggebiete für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau,
- Vorranggebiete für die langfristige Rohstoffsicherung,
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Rohstoffsicherung, die von dauerhaft entgegen-stehender Nutzung freizuhalten sind
- Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung.

- Z 92** In den Vorranggebieten für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau hat die Sicherung der oberflächennahen Rohstofflagerstätten Vorrang vor anderen Raumnutzungsansprüchen, die einem Abbau der Rohstofflagerstätten entgegenstehen können.
- Z 93** In den Vorranggebieten für die langfristige Rohstoffsicherung hat die Sicherung der oberflächennahen Rohstofflagerstätten im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung Vorrang vor anderen Raumnutzungsansprüchen, die einem möglichen, zukünftigen Abbau der Rohstofflagerstätte entgegenstehen können. Diese Vorranggebiete kommen für einen Rohstoffabbau innerhalb der Laufzeit des regionalen Raumordnungsplans nicht in Betracht.
- Z 94** In Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Rohstoffsicherung sind Vorhaben und Maßnahmen nicht zulässig, die mit einer dauerhaften Sicherung des Rohstoffes nicht in Einklang gebracht werden können. Die Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Rohstoffsicherung kommen für einen Rohstoffabbau innerhalb der Laufzeit des regionalen Raumordnungsplans nicht in Betracht.
- G 95** In Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffsicherung hat die Sicherung der Rohstofflagerstätten grundsätzlich eine hohe Bedeutung. Den Belangen der Rohstoffsicherung soll hier bei der Abwägung mit anderen konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.
- G 96** Der Rohstoffabbau soll im Sinne der Raumverträglichkeit und der Nachhaltigkeit Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft möglichst gering halten, nachteilige Auswirkungen auf andere Raumnutzungen, insbesondere auf die Bevölkerung, die Wasserwirtschaft, die Naherholung sowie die Land- und Forstwirtschaft vermeiden bzw. gering halten. Der Rohstoff soll möglichst vollständig abgebaut werden. Insbesondere sollen Substitutionspotenziale, wie z. B. Materialien aus dem Bauschuttrecycling, soweit möglich, stärker zur Schonung der natürlichen standortgebunden Rohstoffe und Minderung der Eingriffe in Natur und Landschaft genutzt werden. Erweiterungen an bestehenden, in Nutzung befindlichen Abbaustellen, sind im Regelfall Neuaufschlüssen vorzuziehen.
- G 97** Für Abbaustellen sollen qualifizierte Folgenutzungskonzepte entwickelt werden. Diese sollen regionale bzw. kommunale Entwicklungsvorstellungen einbinden und gemeinsam mit allen Beteiligten entwickelt werden. Folgenutzungskonzepte können insbesondere ökologischen Themen Raum geben, nachhaltige land- und forst- oder wasserwirtschaftliche Nutzungen ermöglichen und neue Landschaftsqualitäten schaffen, welche beispielsweise für Naturschutz, Naherholung und Tourismus neue Akzente setzen und einen Mehrwert für die Gemeinde und die Region erbringen.

## G 98 Handlungsempfehlungen

### Verbesserung der Datenbasis und Kooperation:

Für die Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung sollen die rohstoffgeologischen Datengrundlagen landesweit kontinuierlich verbessert und fortgeschrieben werden. Die Kooperation zwischen den Rohstoffunternehmen, den Verbänden, den fachlich zuständigen Behörden und der Planungsgemeinschaft soll hierzu ausgebaut und verstetigt werden.

### Fortführung des Dialoges mit den Bürgern:

Über Konkretisierungen der Planungen für den Rohstoffabbau durch den Unternehmens- und Gemeindeführer frühzeitig informiert werden. Auch in Plangenehmigungsverfahren zu konkreten Abbauvorhaben soll die Kultur des offenen Dialoges, wie im „Modellprojekt nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept“ beispielhaft praktiziert, mit den Fachbehörden, den Gemeinden, den Bürgern, der Planungsgemeinschaft und den Verbänden fortgeführt werden. Hierdurch können Hinweise und Anregungen zum Vorhaben und ggf. zur Folgenutzung bzw. Rekultivierung frühzeitig zu einem einvernehmlichen Interessenausgleich beitragen.

**Zu Z 92:** Als **Vorranggebiete für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau** werden im Einzelnen ausgewiesen und in der Raumordnungskarte dargestellt:

Bereits genehmigte Abbauflächen sind mit einem „\*“ gekennzeichnet.

LGB-Nr.	Name	Kreis / kreisfreie Stadt	Größe (ha)	Eignung	Konfliktwert	Priorisierung
<b>Andesit</b>						
4116/1	Gollenberg	Birkenfeld	25	0,79	9	1
6002/1	Hubertusruh	Birkenfeld	24	0,76	5	2
4091*	Andesitsteinbr. Langenthal	Bad Kreuznach	39			
4112*	Ellenberg bestehender Abbau	Birkenfeld	27			
4115*	Marta	Bad Kreuznach	20			
4116*	Gollenberg	Birkenfeld	33			
		<b>Summe</b>	<b>168</b>			
<b>Dachschiefer</b>						
4088/1a	Tagebau Bocksberg/ Eschenbach	Birkenfeld	34	1,00	10	2
4088*	Schiefertagebau Bocksberg/ Eschenbach	Birkenfeld	11			
5271*	Schiefergrube Rhein	Mainz-Bingen	4			
5273*	Henschhausen	Mainz-Bingen	3			
		<b>Summe</b>	<b>52</b>			

LGB-Nr.	Name	Kreis / kreisfreie Stadt	Größe (ha)	Eignung	Konfliktwert	Priorisierung
<b>Kalkstein</b>						
4078/1	Kalksteinbr. Stromberg, Hunsfels	Bad Kreuznach	7	1,0	15	2
5229	Kalksteinbruch Nierstein	Mainz-Bingen	17	1,0	18	2
		<b>Summe</b>	<b>24</b>			
<b>Kies und Sand</b>						
4095/1	Hackenheim	Bad Kreuznach	4	0,67	11	3
4096/1	Sandgrube Steinhardt	Bad Kreuznach	2	0,86	13	2
5196 <sup>1)</sup>	Wiesoppenheim, Sand- und Kiesgrube	Worms	13	0,575	5	2
5203/1	Ibersheim Unterfeld Hamm Breitleckensee	Stadt Worms	15	0,79	12	2
5217	Kies- und Sandgrube Wendelsheim	Alzey-Worms	1	0,685	9	2
5240/1	Sand- und Kiesgrube Gewann Permut	Alzey-Worms	26	0,670	13	2
5267/1	Auf dem König	Mainz-Bingen	13	0,96	8	1
6*	Wallhausen	Bad Kreuznach	1			
5240	Sand- und Kiesgrube Eich und Gewann Permut	Alzey-Worms	33			
5246	Sand- und Kiesgrube Hubwiese Aspen	Alzey-Worms	18			
5247*	Sand- und Kiesgrube Pfarrwiese	Alzey-Worms	16			
4096*	Sandgrube Steinhardt	Bad Kreuznach	6			
5203*	Ibersheim Unterfeld, Hamm Breitleckensee,	Worms	19			
5232*	Aspishem Hungerberg	Mainz-Bingen	2			
5238*	Hamm, Neumorgensee	Alzey-Worms	32			
5264*	Auf der Lina	Mainz-Bingen	10			
5265*	Rümmelsheim II	Mainz-Bingen	9			
5266*	Rümmelsheim III	Mainz-Bingen	11			
5267*	Auf dem König	Mainz-Bingen	7			
		<b>Summe</b>	<b>225</b>			
<b>Quarzit</b>						

LGB-Nr.	Name	Kreis / kreisfreie Stadt	Größe (ha)	Eignung	Konfliktwert	Priorisierung
4077/1	Stromberg „Alexandra“	Bad Kreuznach	40	0,82	10	2
4086/1	Quarzitsteinbr. Kappelbach	Birkenfeld	10	0,82	6	1
4103/1	Quarzitsteinbr. Allenbach	Birkenfeld	6	0,82	12	2
4077*	Stromberg Alexandra	Bad Kreuznach	25			
4103*	Quarzitsteinbr. Allenbach	Birkenfeld	10			
		<b>Summe</b>	<b>91</b>			
<b>Quarzsand</b>						
5201/1	Worms-Abenheim, Quarzitsandgr. „Auf dem Berg“	Worms	19	0,96	8	3
5201/2 <sup>1)</sup>	Worms-Abenheim, Quarzitsandgr. „Auf dem Berg“	Worms	53	0,96	8	1
5211/1	Worms-Abenheim, Quarzitsandgr. „Auf dem Berg“ Erweiterung Ost	Worms	7	0,96	7	1
5211/2 <sup>1)</sup>	Worms-Abenheim, Quarzitsandgr. „Auf dem Berg“ Erweiterung Ost	Worms	46	0,96	16	2
5214/1	Quarzsandgr. Kriegsheim	Alzey-Worms	2	1,0	9	1
5194*	Quarzitsandtagebau „Anette“	Worms	3			
5195*	Offsteiner Ruh Sandgrube	Worms	5			
5197*	Worms-Abenheim, Quarzitsandgr. „Auf dem Berg“	Worms	7			
5198*	Worms-Abenheim, Quarzitsandgr. „Auf dem Berg“	Worms	9			
5214*	Quarzsandgrube Kriegsheim	Alzey-Worms	7			
		<b>Summe</b>	<b>148</b>			
<b>Quarzsand/Kies</b>						
5193	Pfeddersheim, In den Stricken	Worms	27,0	0,96	11	2
		<b>Summe</b>	<b>27,0</b>			
<b>Rhyolith</b>						
4092/1	Rhyolithsteinbr. Traisen	Bad Kreuznach	6	0,86	8	2
3*	Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	3			
4092*	Rhyolithsteinbr. Traisen	Bad Kreuznach	11			

LGB-Nr.	Name	Kreis / kreisfreie Stadt	Größe (ha)	Eignung	Konfliktwert	Priorisierung
4114*	Ellweiler	Birkenfeld	76			
		<b>Summe</b>	<b>96</b>			
<b>Sandstein</b>						
5225	Flonheim	Alzey-Worms	4	0,88	9	1
		<b>Summe</b>	<b>4</b>			
<b>Schluff- und Tonstein</b>						
5224/1	Ziegeleigrube (Poroton)	Alzey-Worms	27	0,79	10	2
5222*	Ziegeleigrube (Poroton)	Alzey-Worms	14			
		<b>Summe</b>	<b>41</b>			

**Zu Z 93:** Als **Vorranggebiete für die langfristige Rohstoffsicherung** werden im Einzelnen ausgewiesen und in der Raumordnungskarte dargestellt:

LGB-Nr.	Name	Kreis / kreisfreie Stadt	Größe (ha)	Eignung	Konfliktwert	Priorisierung
<b>Andesit</b>						
4093	Simmertal Klaffsteinchen	Bad Kreuznach	9	0,405	6	3
4102/1	Limbergskopf bei Bergen	Birkenfeld	28	0,67	7	2
4109	Mackenrodt	Birkenfeld	17	0,67	17	3
4110	Hussweiler	Birkenfeld	12	0,67	13	3
4113	Andesithsteinbr. Buhlenberg	Birkenfeld	37	0,67	12	3
		<b>Summe</b>	<b>103</b>			
<b>Dachschiefer</b>						
4085/1	E'Bundenbach	Birkenfeld	7	0,88	18	2
4089	Sulzbach	Birkenfeld	35	0,88	9	1
		<b>Summe</b>	<b>42</b>			
<b>Kalkstein</b>						
4078/2	Kalksteinbruch Stromberg, Hunsfels	Bad Kreuznach	3	1,0	19	3
5231	Essenheim	Mainz-Bingen	167	0,435	7	3
6001'/1	Gollenfels	Bad Kreuznach	8	0,88	21	3
		<b>Summe</b>	<b>178</b>			
<b>Kies und Sand</b>						
4084/1	Im Schaftheu	Bad Kreuznach	31	0,59	13	3
4095/2	Hackenheim	Bad Kreuznach	7	0,67	15	3
4096/2	Sandgrube Steinhardt	Bad Kreuznach	2	0,86	12	2
5202	Hamm, Neumorgensee, Mittella- che	Worms	36	0,79	13	2
5203/2	Ibersheim Unterfeld Hamm Breitfleckensee	Worms	18	0,79	12	2
5221	Sandgrube Wonsheim	Alzey-Worms	5	5,65	6	2
5240/2	Sand und Kiesgrube Eich und Gewann Permut	Alzey-Worms	10	0,67	20	4
5250	Gimbsheim-Dolgesheim	Alzey-Worms	49	0,465	15	4
5258/2	Oberhilbersheimer Plateau	Mainz-Bingen	12	0,785	10	2

LGB-Nr.	Name	Kreis / kreisfreie Stadt	Größe (ha)	Eignung	Konfliktwert	Priorisierung
5275/1	Gimbsheim, In der Kieskaute	Alzey-Worms	45	0,465	13	4
		<b>Summe</b>	<b>228</b>			
<b>Löss</b>						
5263	Heilerde Münster- Sarmsheim	Mainz Bingen	4	1,0	15	2
		<b>Summe</b>	<b>4</b>			
<b>Quarzit</b>						
4077/2	Stromberg „Alexandra“	Bad Kreuznach	32	0,82	14	2
4079	Hardtwald	Bad Kreuznach	76	0,435	23	5
4086/2	Quarzitsteinbr. Kappelbach	Birkenfeld	17	0,82	6	1
5268/1	Quarzitsteinbr. Waldalgesheim	Mainz-Bingen	33	0,82	12	2
		<b>Summe</b>	<b>158</b>			
<b>Quarzsand</b>						
5202	Hamm, Neumorgensee Mittella- che	Worms	36	0,79	13	2
5214/2	Quarzsandgrube Kriegsheim	Alzey-Worms	53	1,0	20	3
		<b>Summe</b>	<b>89</b>			
<b>Rhyolith</b>						
4105/1	Bauwald I	Bad Kreuznach	60	0,74	5	2
4106/1	Bauwald II	Bad Kreuznach	235	0,74	13	3
60041	Zuckerberg	Bad Kreuznach	5	0,475	8	3
		<b>Summe</b>	<b>300</b>			
<b>Sandstein</b>						
4111	Kaisersteinbruch	Bad Kreuznach	15	0,665	8	2
5226/1	Sandsteinbr. Flonheim	Alzey-Worms	81	0,88	10	2
6000/1	Auf der Klaus, Antoniushof	Bad Kreuznach	33	0,84	8	1
		<b>Summe</b>	<b>129</b>			
<b>Schluff- und Tonstein</b>						
5224/2	Ziegeleigrube (Poroton) Wöllstein	Alzey-Worms	30	0,79	10	2
4082	Ziegelei Reservegelände	Bad Kreuznach	7	0,405	6	3

LGB-Nr.	Name	Kreis / kreisfreie Stadt	Größe (ha)	Eignung	Konfliktwert	Priorisierung
		<b>Summe</b>	<b>37</b>			

**Zu Z 94:** Als **Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Rohstoffsicherung** werden im Einzelnen ausgewiesen und in der Raumordnungskarte dargestellt:

LGB-Nr.	Name	Kreis / kreisfreie Stadt	Größe (ha)	Eignung	Konfliktwert	Priorisierung
<b>Kies und Sand</b>						
5244/1	Sand- und Kiesgrube Altrheininnenbogen	Alzey-Worms	52	0,79	12	2
5244/2	Sand- und Kiesgrube Altrheininnenbogen	Alzey-Worms	33	0,79	13	2
		<b>Summe</b>	<b>85</b>			
<b>Andesit</b>						
4094	Simmertal, Weiler	Bad Kreuznach	56	0,495	12	4
4108/1	Baerweiler	Bad Kreuznach	94	0,405	13	4
		<b>Summe</b>	<b>150</b>			
<b>Kalkstein</b>						
5227	Dexheim	Mainz-Bingen	467	0,82	27	3
5228/1	SE' Freimersheim	Alzey-Worms	172	0,435	16	4
5230	Kalksteinbruch Nierstein	Mainz-Bingen	27	1,0	22	3
5252/1	Laubenheimer Höhe Süd	Mainz	145	0,7	17	3
5253/1	Laubenheimer Höhe	Mainz	90	0,595	13	3
		<b>Summe</b>	<b>901</b>			
<b>Sandstein</b>						
5226/2	Sandsteinbr. Flonheim	Alzey-Worms	13	0,88	18	2
		<b>Summe</b>	<b>13</b>			
<b>Schluff- und Tonstein</b>						
4101	Sobernheim	Bad Kreuznach	27	0,405	19	5
		<b>Summe</b>	<b>27</b>			

**Zu G 95:** Als **Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung** werden im Einzelnen ausgewiesen und in der Raumordnungskarte dargestellt:

LGB-Nr.	Name	Kreis / kreisfreie Stadt	Größe (ha)	Eignung	Konfliktwert	Priorisierung	Betroffenheit
<b>Andesit</b>							
4099/1	Andesitstr. Hellberg	Bad Kreuznach	12	0,79	13	2	FFH/VSG
4102/2	Limbergskopf Bergen	Birkenfeld	2	0,67	7	2	FFH/VGS
4104/1*	Niederwörresbach	Birkenfeld	40	0,93	21	3	FFH/VSG angrenzend
4104/2	Niederwörresbach	Birkenfeld	52	0,93	21	3	FFH/VGS
4108/2	Baerweiler	Bad Kreuznach	21	0,405	13	4	EE
4115/1*	Marta	Bad Kreuznach	7	0,79	5	1	FFH/VSG angrenzend
4115/2	Marta	Bad Kreuznach	11	0,93	5	3	FFH/VGS
6005/1*	Berschweiler	Birkenfeld	19	0,93	4	1	FFH/VSG angrenzend
6005/2	Berschweiler	Birkenfeld	2	0,93	4	3	FFH/VGS
		<b>Summe</b>	<b>166</b>				
<b>Dachschiefer</b>							
4085/2	E` Bundenbach	Birkenfeld	30	0,88	18	2	FFH/VGS
4088/1*b	Tagebau Bocksberg/ Eschenbach	Birkenfeld	45	1,00	10	2	FFH/VSG angrenzend
		<b>Summe</b>	<b>75</b>				
<b>Kalkstein</b>							
5216	SW` Ober-Flörsheim	Alzey-Worms	36	0,435	2	3	FFH/VGS
5237	NW` Ilbesheim	Alzey-Worms	11	0,435	2	3	FFH/VGS
5252/2	Laubenheimer Höhe	Mainz	223	0,70	17	3	WSG 3a
5253/2	Laubenheimer Höhe	Mainz	5	0,595	13	3	EE
6001/2	Gollenfels	Bad Kreuznach	9	0,880	21	3	FFH/VGS
5228/2	SE`Freimersheim	Alzey-Worms	371	0,435	16	4	FFH/VGS; EE
		<b>Summe</b>	<b>655</b>				
<b>Kies und Sand</b>							
4084	Im Schaftheu	Mainz-Bingen	28	0,59	13	3	WSG 3a
5204	Rheindürkheim, Hainböhl	Worms	85	0,48	12	4	WSG 3a

LGB-Nr.	Name	Kreis / kreisfreie Stadt	Größe (ha)	Eignung	Konfliktwert	Priorisierung	Betroffenheit
5235/1*	SE`Aspishheim	Mainz-Bingen	5	0,575	10	3	FFH/VSG angrenzend
5235/2	SE`Aspishheim	Mainz-Bingen	13	0,575	10	3	EE/FFH/VGS
5240/3	Sand-/ Kiesgrube Gewann Permutt	Alzey-Worms	93	0,67	20	4	WSG 3a/ FFH/VGS
5256/1*	Sandgrube St. Johann	Mainz-Bingen	7	0,96	5	1	FFH/VSG angrenzend
5256/2	Sandgrube St. Johann	Mainz-Bingen	19	0,96	4	1	FFH/VGS
5259/1*	Sandgrube Aspishheim	Mainz-Bingen	4	0,960	8	1	
5259/2	Sandgrube Aspishheim	Mainz-Bingen	11	0,96	8	1	FFH/VGS
5244/3	Sand-/ Kiesgr. Altrheinnenbogem	Alzey-Worms	27	0,79	17	2	FFH/VGS
5261/1	Laurenziberg	Mainz-Bingen	23	0,96	16	2	FFH/VGS
5258/1*	Oberhilbersheimer Plateau	Mainz-Bingen	3	0,785	6	1	FFH/VSG angrenzend
5258/3	Oberhilbersh. Plateau	Mainz-Bingen	30	0,785	12	2	FFH/VGS
6003	Hamm Erweiterung	Alzey-Worms	22	0,48	12	2	WSG 3a
		<b>Summe</b>	<b>370</b>				
<b>Quarzit</b>							
5268/2	Quarzitbr. Waldalgesheim	Mainz-Bingen	7	0,82	12	2	FFH/VGS
5269/2	Quarzitbr. Sooneck	Mainz-Bingen	189	0,82	17	2	FFH/VGS
		<b>Summe</b>	<b>196</b>				
<b>Rhyolith</b>							
4105/2	Bauwald I	Bad Kreuznach	25	0,74	5	2	WSG 3a
6004/2	Zuckerberg	Bad Kreuznach	20	0,475	8	3	WSG 3a/ FFH/VGS
		<b>Summe</b>	<b>45</b>				

LGB-Nr.	Name	Kreis / kreisfreie Stadt	Größe (ha)	Eignung	Konfliktwert	Priorisierung	Betroffenheit
<b>Sandstein</b>							
6000/2	Auf der Klaus, Antoniushof	Bad Kreuznach	8	0,84	8	1	FFH/VG
		<b>Summe</b>	<b>8</b>				

Schluff- und Tonstein							
4097	N`Sobernheim	Bad Kreuznach	34	0,405	13	4	WSG 3a/ FFH/VGS
		<b>Summe</b>	<b>34</b>				

\*) Bei den mit „\*“ gekennzeichneten Rohstoffvorbehaltsgebieten handelt es sich um vormalig als Vorranggebiete für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau dargestellte Rohstoffgebiete. Eine Vorranggebietsausweisung kommt jedoch wegen der angrenzenden Natura 2000-Gebiete grundsätzlich nicht ohne Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung nach § 36 S. 2 i. V. mit § 34 Abs. 2 BNatSchG in Betracht, welche hier nicht vorliegt. Vor diesem Hintergrund sind die betreffenden Gebiete nunmehr als Vorbehaltsgebiete kategorisiert. Dabei ist zu beachten, dass die Abwägung in all diesen Fällen nach den Kriterien des Rohstoffsicherungskonzeptes bereits erfolgt ist und die regionalplanerischen Voraussetzungen für den vorrangigen Rohstoffabbau, vorbehaltlich der durchzuführenden Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich des Rohstoffabbaus mit den Erhaltungszielen des betreffenden Natur 2000- Gebietes, dem Grunde nach vorliegen.

<sup>1)</sup> Bei den Rohstoffsicherungsgebieten LGB.-Nr. 5196, 5201/2 und 5211/2 handelt es sich um Anpassungen infolge erforderlicher einheitlicher Darstellungen in den Raumordnungsplänen Rhein-Neckar und Rheinhessen-Nahe im „Überlappungsbereich“ der Stadt Worms. Im Falle der Rohstoffgebiete 5201/2 und 5211/2 ist die neue Kategorisierung insbesondere auch durch eine starke Nachfragesituation somit auch fachlich begründet. Für das Gebiet 5196 ist die neue Kategorisierung jedoch ausschließlich durch die aus planungsrechtlichen Gründen einheitliche Darstellung begründet und kann daher rechnerisch nicht dem kurz- bis mittelfristigen Bedarf zugeschlagen bzw. dem Pool Vorranggebiete für die langfristige Rohstoffsicherung entzogen werden.

Als **nachrichtliche Übernahme** genehmigte Rohstoffabbauflächen werden in der Raumordnungskarte dargestellt:

LGB-Nr.	Name	Kreis / kreisfreie Stadt	Größe (ha)
<b>Andesit</b>			
4098	Benkelberg	Bad Kreuznach	17
4099	Andesitsteinbr. Hellberg	Birkenfeld	23
4104	Niederwörresbach	Birkenfeld	88
6002	Hubertusruh	Birkenfeld	20
6005	Berschweiler	Birkenfeld	28
		<b>Summe</b>	<b>176</b>
<b>Dachschiefer</b>			
5272	Schiefergrube Rhein	Mainz-Bingen	33
		<b>Summe</b>	<b>33</b>
<b>Kalkstein</b>			
4078	Stromberg, Hundsfels	Mainz-Bingen	12
		<b>Summe</b>	<b>12</b>
<b>Kies und Sand</b>			
4	Sommerloch	Bad Kreuznach	1
11	Gutenberg	Bad Kreuznach	2

LGB-Nr.	Name	Kreis / kreisfreie Stadt	Größe (ha)
5219	Sand- und Kiesgrube Eckelsheim	Alzey-Worms	20
4095	Hackenheim	Bad Kreuznach	2
5233	Aspishheim, Appelgarten	Mainz-Bingen	3
5234	Sprendlingen Am Kreuznacher Weg	Mainz-Bingen	4
5239	Eicher See	Alzey-Worms	92
5245	Sand- und Kiesgrube Talauensee	Alzey-Worms	52
5254	Ober-Ingelheim	Mainz-Bingen	9
5260	Flur 6 Dromersheim	Mainz-Bingen	2
		<b>Summe</b>	<b>187</b>
<b>Quarzit</b>			
4081	Quarzitvorkommen Spabrücken	Bad Kreuznach	3
4086	Quarzitsteinbr. Kappelbach	Birkenfeld	7
5270	Hartsteinwerke Sooneck, Trechtingshausen	Mainz-Bingen	29
		<b>Summe</b>	<b>39</b>
<b>Quarzsand</b>			
5213	Quarzsandgrube Kriegsheim	Alzey-Worms	9
6013	Quarzsandtagebau Laurenziberg	Mainz-Bingen	5
		<b>Summe</b>	<b>14</b>
<b>Rhyolith</b>			
2	Frei-Laubersheim	Bad Kreuznach	3
5	Frei-Laubersheim	Bad Kreuznach	1
4100	Rhyolithsteinbr. Walthershecke Neubamberg	Bad Kreuznach	45
		<b>Summe</b>	<b>49</b>

### Begründungen und Erläuterungen

#### Zu Z 92-94 und G 95:

Unterschiedliche Rohstoffe werden für vielfältige Bereiche, wie Elektronik, Bauen und Infrastruktur benötigt und sind für die Herstellung unzähliger Produkte, wie beispielsweise Glas, Keramik und Elektrokabel erforderlich. Für heutige und zukünftige Generationen ist daher die Sicherung der Rohstoffversorgung ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge. Der Landes- und Regionalplanung kommt die Aufgabe der vorsorgenden Rohstoffsicherung für regional- und teilweise auch überregional bedeutsame Rohstoffe bezogen auf kurz- bis mittelfristige und langfristige Planungshorizonte zu. Im ROP erfolgt als Ergebnis des Pilotprojektes „Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept“ eine inhaltliche, räumliche und zeitliche Differenzierung der Instrumente der Regionalplanung durch vier regionalplanerische Sicherungskategorien.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Siehe hierzu auch Abschlussbericht „Pilotprojekt Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept“ vom Juni 2015

**Zu Z 92:**

Es handelt sich um Rohstoffpotenzialflächen, welche im Gültigkeitszeitraum des regionalen Raumordnungsplanes (10-15 Jahre)<sup>11</sup> für den Abbau gesichert werden. Sie dienen der Sicherung von Rohstofflagerstätten, welche für einen kurz- bis mittelfristigen Zeitraum für die Rohstoffversorgung von Bedeutung sind. Vorranggebieten für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau bieten abbauenden Rohstoffunternehmen Sicherheit und Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende Abbauvorhaben, sowie interessierten Rohstoffunternehmen die Möglichkeit eines Neuaufschlusses.

**Zu Z 93:**

Es handelt sich um abbauwürdige Rohstofflagerstätten. Sie sind in das Sicherungskonzept eingebunden, um Rohstoffbedarfe über den Planungshorizont des Regionalplanes für ca. 20-30 Jahre und länger<sup>12</sup> zu sichern. Da für die Rohstoffgewinnung lange Planungszeiträume und Genehmigungsverfahren erforderlich sind, werden hierfür besonders geeignete Gebiete bereits im aktuellen ROP gesichert.

**Zu Z 94:**

Es handelt sich um Rohstofflagerstätten, für die teilweise noch weitere Erkundungen für die räumliche Konkretisierung eines Rohstoffabbaus vorgenommen werden müssen oder um solche, die mit anderen Raumfunktionen überlagert sind, welche eine Inanspruchnahme für die Gewinnung von Rohstoffen nach heutigen Umweltmaßstäben nicht zulassen. Wegen der generellen Standortgebundenheit der Rohstoffe sollen solche Rohstoffpotenziale jedoch in der räumlichen Planung verankert werden. In diesen Gebieten sollen möglichst keine raumbedeutsamen baulichen Maßnahmen oder Vorhaben etabliert werden, welche mit der langfristigen Rohstoffsicherung nicht in Einklang gebracht werden können.

**Zu G 95:** Es handelt sich um Rohstoffpotenzialflächen, für die auf regionalplanerischer Ebene aufgrund der Überlagerung mit spezifischen raumbedeutsamen Umweltbelangen derzeit eine Letztabwägung nicht möglich ist.

Die Neueinführung der Ziele der Rohstoffsicherung sollen nach 5-jähriger Erprobungszeit evaluiert und auf ihre Tragfähigkeit geprüft werden. Nach Ablauf der Erprobungszeit kann mit Beschluss der Regionalvertretung auf Grund neuer Erkenntnisse eine Teilfortschreibung des Kapitels erfolgen.

**Hinweis:**Umgang mit genehmigten Abbaugebieten

Genehmigte Abbaugebiete sind, sofern diese Gebiete nicht mit einem FFH-, Vogelschutz- oder Wasserschutzgebiet überlagert sind, Bestandteil der Vorranggebietskulisse für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau.

Soweit ein Konflikt mit einem FFH-, Vogelschutz- oder Wasserschutzgebiet besteht, werden sie nachrichtlich übernommen.

Raumverträglichkeit und Nachhaltigkeit

Grundlage für die Ermittlung von abbauwürdigen und nach Umwelterwägungen geeigneten Rohstoffpotenzialflächen sind die Ergebnisse des Modellprojektes "Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept". Dieses Konzept wurde in einem umfassenden Dialog und fachlichen Austausch mit den regionalen Akteuren mit dem Ziel entwickelt, eine raumverträgliche und nachhaltige Rohstoffsicherung auf Ebene der Regionalplanung zu verankern. In der Methodik sind rohstoffspezifische und umweltrelevante Aspekte jeweils über einen fachlichen Kriterien-Katalog ermittelt. Transparente rohstoffspezifische Kriterien, wie Qualitäten und Eignungen, sowie Umweltkriterien (Raumwiderstandskriterien) ermöglichen eine sachliche Basis für einen Interessensausgleich und eine ausgewogene Rohstoffsicherung. Es wird hier auf den Endbericht des Rohstoffsicherungskonzeptes verwiesen<sup>13</sup>. Bezüglich der Nachhaltigkeit der Rohstoffsicherung wurden die Bereiche Energie/Transporte, Wertschöpfung in der Region, Rohstoffsubstitutionspotenziale, die Zuführung qualitativ hochwertiger Rohstoffe für die hochwertige Veredelung, sowie Folgenutzungen beleuchtet. Oberflächennahe Rohstoffe sind standortgebundene, räumlich und mengenmäßig begrenzte und damit nicht vermehrbare Ressourcen. Abbau, Transport und Aufbereitung sind mit hohem Energieaufwand verbunden. Mit Blick auf die langfristige Daseinsvorsorge von Bevölkerung und Wirtschaft ist das Sicherstellen einer möglichst langfristigen Verfügbarkeit von großer Bedeutung. Ein sparsamer Umgang mit Rohstoffen sowie eine möglichst hohe Quote von Substitutions- und Recyclingmaterialien spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Folgenutzungen – Fortführung des Dialoges

Mit dem Rohstoffabbau ist zwangsläufig immer, eine zumindest zeitweise Umwandlung der Kulturlandschaft verbunden. Für die Raumverträglichkeit bzw. die Nachhaltigkeit und die Akzeptanz des Rohstoffabbaus sind Folgenutzungen, unter

---

<sup>11</sup> Die Mengenzielwerte zur Bestimmung der Flächenkulisse durch das LGB berücksichtigen aufgrund eines fehlenden Rohstoff-Monitorings dabei nicht die bereits genehmigten, noch unverritzten Rohstoffpotenziale.

<sup>12</sup> Die Mengenzielwerte zur Bestimmung der Flächenkulisse durch das LGB berücksichtigen aufgrund eines fehlenden Rohstoff-Monitorings dabei nicht die bereits genehmigten, noch unverritzten Rohstoffpotenziale.

<sup>13</sup> Siehe hierzu auch Abschlussbericht „Pilotprojekt Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept“ vom Juni 2015

Berücksichtigung zeitnaher oder mit dem Abbau parallel zuführbarer Nutzungen von Teilflächen, ein wichtiges Thema. Hier gibt es grundsätzlich ein breites Spektrum von möglichen Folgenutzungen. Sie sollen in lokale und regionale Entwicklungsvorstellungen eingebunden werden. Auf der Grundlage qualifizierter Konzeptionen können Folgenutzungen Entwicklungsimpulse geben. Eine Verbesserung der Akzeptanz dieser Konzeptionen lässt sich durch Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erzielen. Konkrete Festlegungen für Folgenutzungen werden im Regionalplan nicht getroffen. Die möglichen Folgenutzungen können im konkreten Fall zu gegebener Zeit mit den Kommunen, den fachlich berührten Stellen und auch den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam erarbeitet werden.

#### Hochwertige Veredelung von hochwertigen Rohstoffen

Nachhaltige Rohstoffsicherung bedeutet auch, hochwertige Rohstoffe nur für die ihrem Wert angemessenen Nutzungen zu verwenden. So sollten beispielsweise hochwertige Quarzsande nicht in Pflasterfugen eingebaut werden, wenn speziell die Glas- und Keramikindustrie auf hochwertige Quarzsande angewiesen ist. Im Hinblick auf die Ressourcenschonung bedarf es daher außerhalb der regionalplanerischen Festlegungen einer weiterführenden Diskussion, wie sie im Bündnis „Kreislaufwirtschaft Bau“ zwischen der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bauwirtschaft seit 2012 gelebt wird.

#### **Hinweise zu den Tabellen Z 92-94 und G 95:**

##### Eignung

Die Bewertung der Eignung der Rohstoffpotenzialflächen wurde nach einem Vorschlag des LGB ermittelt, der den Erkundungsgrad, den Abbaustatus, die Qualität und die Einzigartigkeit bzw. Seltenheit der Rohstoffe bewertet und gewichtet. Als Ergebnis wird der Grad der Eignung der Rohstoffpotenzialflächen als Zahl ermittelt, die zwischen 0,3 (gering) und 1 (hoch) liegen kann.

##### Konfliktwert

Die unterschiedlich gewichteten Raumwiderstandskriterien – RWK II mit Gewichtungsfaktor 2 sowie RWK III mit Gewichtungsfaktor 1 – ermöglichen, die Betroffenheit der Schutzgüter zu ermitteln. Die sich aus der Betroffenheit ergebenden Konfliktwerte werden über alle Schutzgüter hinweg addiert und geben so Auskunft über den Raumwiderstand der einzelnen Rohstoffpotenzialflächen für Rohstoffabbau/-sicherung (differenziert nach Rohstoffart) – als eine Grundlage der Priorisierung der Flächen.

##### Priorisierung

Bei der Priorisierung geht es darum, die Rohstoffpotenzialflächen in eine Rangfolge zu bringen. Dies setzt die Kenntnis der Eignung der Rohstoffpotenzialflächen, aber auch der Raumverträglichkeit bzw. des Raumwiderstands voraus. Es werden hier also zwei Eingangsgrößen – Raumverträglichkeit und Eignung – „verarbeitet“. Die „Priorisierungsmatrix“ stellt die ermittelten Konfliktwerte nun der Eignung für alle Rohstoffarten gegenüber. Dieses neue Vorgehen führt zu einer besser ausbalancierten Bewertung der Rohstoffpotenzialflächen als dies bei einer Bewertung nur auf Basis der Raumverträglichkeit möglich wäre.